

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 33.

Donnerstag den 11. Februar 1869.

(46-2)

Nr. 849.

## Concurs-Ausschreibung.

Für den Staatsbaudienst im Herzogthume Salzburg ist eine Ingenieursstelle I. Classe mit dem Gehalte von 1100 fl., eventuell im Vor- rückungsfalle eine Ingenieursstelle II. Classe mit dem Gehalte von 1000 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststellen haben ihre mit den Nachweisungen über ihre Befähigung und bisherige Verwendung im Baudienste vorschriftsmäßig instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde

bis längstens 15. Februar d. J. beim Landespräsidium in Salzburg einzubringen.

Salzburg, den 27. Jänner 1869.  
Für den f. f. Landespräsidenten der Stellvertreter:

Ebner m. p.

(45-2)

Nr. 252.

## Concursausschreibung.

Im Bereich des Staatsbaudienstes in Mähren ist eine Ingenieurstelle zweiter Classe mit dem Gehalte jährlicher Eintausend Gulden ö. W. in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Ingenieurstelle und der durch Vorrückung sich eventuell ersetzenen Bau-adjunctenstelle erster oder zweiter Classe mit dem Gehalte jährlicher 800 fl., beziehungsweise 700 fl., oder einer Baupracticantenstelle mit dem Adjutum jährlicher 400 fl. ö. W. wird der Concurs bis

28. Februar 1869

ausgeschrieben, und es haben die Bewerber um diese Dienstesposten ihre documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde in dem obigen Termine bei dem f. f. Statthalterei-Präsidium für Mähren einzubringen.

Brünn, am 30. Jänner 1869.

Der f. f. Statthalter:

Adolf Freiherr von Poche m. p.

(41-3)

Nr. 159.

## Lieferungs-Ausschreiben.

Bei der f. f. Bergdirection Idria in Krain werden

1400 Mezen Weizen,

1200 " Korn,

700 " Kukuruz

mittels Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Mezen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem f. f. Wirtschaftsamte zu Idria im Magazine in den cimen-

tirten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualificirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Übernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des f. f. Wirtschaftsamtes als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Loitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Sack oder 2 Mezen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Übernahme des Getreides entweder bei der f. f. Bergdirectionscaisse zu Idria oder bei der f. f. Landeshauptcaisse zu Laibach gegen classenmäßig gestempelte Quittung, wenn der Ersteher kein Gewerbsmann oder Handelsreibender ist, im letzteren Falle aber gegen eine mit einer 5 kr. Stempelmarke versehene falschirte Rechnung.

5. Die mit einem 50 = Neukreuzer = Stempel versehenen Offerte haben längstens

bis 28. Februar 1869

bei der f. f. Bergdirection zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern willens ist, und der Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körner-gattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Zuhaltung der sämtlichen Vertragsverbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10perc. Badium entweder bar, oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tagescourse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Casse oder der f. f. Landeshauptcaisse zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offerte keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zu halten, so ist dem Alerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Badium, als an dessen gesamtem Vermögen zu regressiren.

## Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 33.

(304-1)

Nr. 32.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom f. f. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Barbara Schiller die executive Versteigerung des dem Hrn. Vincenz Berhouseg gehörigen, gerichtlich auf 16.400 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche der Gült Kleinwelt und Jamnigshof sub Urb.-Nr. 164/a vorkommenden Hauses samt An- und Zugehör in der Capuziner Vorstadt zu Laibach Conser. Nr. 70/b bewilligt und hiezu drei Teilbietungstagsatzungen, und zwar:

8. März,

die zweite auf den

12. April

und die dritte auf den

10. Mai 1869,

jedemal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem landesgerichtlichen Verhandlungssaale mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Teilstellung nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter denselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, woran nach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das

Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 23. Jänner 1869.

(272-3)

Nr. 5198.

## Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolger des Josef und Anna Urbas und des Johann Kaps von Ruetendorf.

Bon dem f. f. Bezirksgerichte Tschernembl wird den unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern des Josef und der Anna Urbas und des Johann Kaps von Ruetendorf hiermit erinnert:

Es habe Mathias Fermann von Michelstorf, durch Dr. Bresnig, wider die selben die Klage auf Aneisenung des Eigentumstreites auf die Verarealität ad Herrschaft Seisenberg, fol. 82, und Lösung der für Anna Urbas und Jo-

hann Kaps intabulirten Forderungsrechte c. s. c., sub praes. 20. October 1868, B. 5198, hieramt eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfassung auf den

19. Februar 1869,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 18 der a. h. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Joh. Plut von Ruetendorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Deffen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

A. f. Bezirksgericht Tschernembl, am 21. October 1868.